

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:

Herr v. Borzyskowski

Zimmer:
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl:
77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
02.03.2022

Weiteres Vorgehen der Stadt zur Gigabitversorgung

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 21/0567

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsaus-
schuss

Sitzungstermin

26.01.2022

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

A. Allgemein

1. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung seit Vorstellung des Masterplans Gigabit-Ausbau zu dessen Umsetzung unternommen?

Antwort:

Die Verwaltung hat seit der Vorstellung des Masterplanes Gigabitausbau im HADI im März 2021 die Einrichtung einer neuen Stelle „Smart City“ im Dez. IV trotz des damalig bestehenden HSK vorangetrieben. Diese Stelle wurde im Haushalt 2022 finanziert und wird zur Zeit zur Ausschreibung vorbereitet. Sie soll sich einerseits mit der Förderung des Breitbandausbaus auch unter Berücksichtigung des Masterplans Gigabitausbau befassen, sich mit der weiteren Koordination des Ausbaus der öffentlichen W-LAN Netze befassen, und die hierzu erforderliche Außenkommunikation mit Bürgern, Bürgerinnen sowie der Politik vornehmen. Andererseits wird sie weitere Themen im Technischen Dezernat u.a. im Bereich Mobilität und Umwelt vorantreiben, die mit Digitalisierung zusammen hängen.

2. Wann kann mit einer Besetzung der neuen Stelle im Dez. IV zum Thema Smart City / Breitbandausbau gerechnet werden?

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Antwort:

Aufgrund der momentanen Marktsituation und der sehr hohen Nachfrage nach Bewerbern und Bewerberinnen mit den erforderlichen Kompetenzen kann hier kein Zeitrahmen genannt werden. Die Ausschreibung wird gerade von FB 0 in Zusammenarbeit mit DEZ IV vorgenommen.

B. Glasfaserausbau

1. Inwieweit beabsichtigen die Stadtwerke Sankt Augustin, perspektivisch selbst im Bereich Glasfaserausbau tätig zu werden?

Antwort:

Die SWA beabsichtigen selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner perspektivisch im Glasfaserausbau tätig zu werden. Durch die Ergänzung des Gesellschaftszwecks im Jahr 2019 wurde hierfür die gesellschaftsrechtliche Basis geschaffen. Um hierfür flankierend eine gute lokale Kommunikationsbasis zu gewährleisten, wurde 2021 zwischen der SWA und der Stadt Sankt Augustin bereits ein Letter of Intent (LoI) abgeschlossen. Zwischen der SWA und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) findet zum Glasfaser-/Breitbandausbau bereits seit Ende 2019 eine enge und kooperative Kommunikation statt. Die WfG war in die Überlegungen zur Vorbereitung eines Rahmenvertrages über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen auf Basis FTTB / FTTH und in einem weiteren Schritt an der Gestaltung des LoI beteiligt.

Strategisch soll diese kommunikative Partnerschaft zwischen der Stadt Sankt Augustin und der SWA unter Beteiligung der WfG zu einer auch operativen Partnerschaft weiterentwickelt werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Gesellschaftszweckes ist es jedoch, dass SWA auch den Netzbetrieb Strom und Gas selbständig verantwortet und zudem Kompetenzen im Bau und im Betrieb eines Glasfasernetzes vorhanden sind. Ersteres ist ab dem 01.01.2027 mit Auslaufen der Netzpachtverträge Strom und Gas zwischen der SWA und der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) der Fall, das Letztere kann momentan nur mit dem Partner abgebildet werden. Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen ist eine direkte vertragliche Beziehung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der SWA bei der Umsetzung etwaiger städtischer Projekte zum jetzigen Zeitpunkt durch eine direkte Beauftragung nicht möglich.

2. Besteht in der Stadtverwaltung ein Überblick über die bereits in Sankt Augustin vorhandene Glasfaser-Infrastruktur (privater und öffentlicher Anbieter; „Glasfaser Kataster“)?

Antwort:

Nein, im städtischen GIS-Kataster sind keine Glasfaser-Infrastrukturdaten vorhanden.

3. Wurde bereits auf die regional tätigen Anbieter von FTTH (Dt. Telekom, NetCologne, Deutsche Glasfaser, eifel-net) zugegangen und abgefragt ob und ggf. zu welchen Bedingungen ein großflächiger Ausbau in Sankt Augustin erfolgen würde?

Antwort:

Im Rahmen der Förderung von Beratungsleistungen und der Erstellung des Masterplan Gigabit wurden über ein Markterkundungsverfahren (MEV) (07.02.2020 – 06.04.2020) durch die TÜV Rheinland Consulting GmbH der IST-Zustand und die Ausbauabsichten (Rückmeldungen weiterer Unternehmen sind nicht erfolgt). Übersichtskarten bzgl. der IST-Zustände sind „Teil 2 des Gigabitmasterplans für Sankt Augustin (Ergebnisse)“ zu entnehmen. Ergebnis des MEV ist, dass das Stadtgebiet bereits heute nahezu flächendeckend mit Internet über Kupfer-, Glasfaser- und Koaxialkabel versorgt ist. stellt dabei ein nahezu flächendeckendes

Breitbandnetz, was größtenteils allerdings noch nicht gigabitfähig ist. hat im Rahmen der Markterkundung keine konkreten Ausbauvorhaben bis April 2023 im Stadtgebiet gemeldet. Nach ist der zweitgrößte Netzbetreiber in Sankt Augustin. Insgesamt versorgt 13.132 Adressen, was ca. 97 % der gesamten Adressen im Stadtgebiet entspricht, über Hybrid-Fiber-Coax-Technologie (HFC). Hinsichtlich des Stadtgebietes befand sich in der Nachfragebündelung für das Gewerbegebiet Menden. Darüber hinaus hat keine konkreten Ausbauvorhaben gemeldet. versorgt insgesamt 40 Adressen im Stadtgebiet sowie das Gewerbegebiet Sankt Augustin-Menden (ca. 70 Adressen). Bei den durch versorgten Adressen handelt es sich primär um Einzellagen. Versorgt wird ausschließlich mit FTTB. Neben dem mit Glasfaser erschlossenen Gewerbegebiet Sankt Augustin-Menden, plant aktuell keinen weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbau bis April 2023. Einen Versorgungsüberblick über das Stadtgebiet gibt zusätzlich auch der Breitbandatlas des Bundes (www.breitbandatlas.de).

4. Welche Ausbaupläne der Anbieter für FTTH (insbesondere abseits von Neubaugebieten) sind der Verwaltung bekannt?

Antwort:

Erste Kontaktaufnahmen einzelner Anbieter haben stattgefunden, diese werden zur Zeit gesichtet und geprüft. Sobald genauere Erkenntnisse vorliegen, wird im HADI informiert werden.

5. Wird bei Tiefbaumaßnahmen der Stadt (Kanalbau, Straßenausbau inkl. Maßnahmen nach Straßen- und Wegekonzept) regelmäßig eine Mitverlegung von Leerrohren zum Zweck der FTTH Versorgung geprüft bzw. umgesetzt?

Antwort:

Bei den städtischen Tiefbaumaßnahmen erfolgt keine regelmäßige Mitverlegung von Leerrohren zum Zweck der FTTH-Versorgung. Alle geplanten städtischen Maßnahmen werden den Versorgern in den regelmäßig stattfindenden Koordinierungsgesprächen mitgeteilt und abgefragt, ob eine Mitverlegung gegen Kostenübernahme gewünscht ist. Eine Mitverlegung von Leerrohren ohne Auftrag und Kostenbeteiligung ist haushalterisch nicht darstellbar.

6. Wird bei Tiefbaumaßnahmen der Stadtwerke (ggf. indirekt als Vorgabe an die Netzbetreiber) und der Wasserversorgungsgesellschaft regelmäßig eine Mitverlegung von Leerrohren zum Zweck der FTTH Versorgung geprüft bzw. umgesetzt?

Antwort:

Durch die WVG werden derzeit bei größeren Tiefbaumaßnahmen keine zusätzlichen Leerrohre für den Glasfaserausbau im Zuge der eigenen getätigten Rohrbaumaßnahmen verlegt.

Eine eigenständige Verlegung von zusätzlichen Leerrohren für andere Zwecke als die der Trinkwasserversorgung ist seitens der WVG (kartell-)rechtlich nicht zulässig, da die hierfür notwendigen Investitionen und der entstehende zusätzliche Aufwand aufwandsseitig nicht dem Wassernetz zugeordnet werden können. Zusätzliche Leerrohre erfordern auch einen breiteren Rohrgraben, der höhere Tiefbaukosten für die WVG nach sich ziehen würde. Anzumerken ist abschließend das infolge der geringeren Verlegetiefe von Leerrohren der Telekommunikation im Vergleich zu Trinkwasserleitungen in der Vergangenheit der Kostenschlüssel der notwendigen Tiefbauarbeiten bei gemeinsamer Verlegung für die kabelgebundenen Gewerke ungünstiger war als bei eigener Verlegung (Rohrgrabenbreite und -tiefe).

Die RSN als gasseitiger Netzbetreiber als auch als stromseitiger Netzbetreiber bauen im Rahmen von Leitungsbaumaßnahmen nicht regelmäßig Leerrohre für Glasfaserleitungen mit. Diese Investition wird von der Anreizregulatorik nicht vergütet.

Die SWA sind in Abstimmung mit ihrem Netzbetreiber RSN nach Klärung der Verlegemodalitäten jedoch grundsätzlich gerne bereit, eine Leerverrohrung gegen Kostenbeteiligung und Vertrag mit zu verlegen und werden dort, wo es erforderlich und möglich erscheint, diese Leerverrohrung in die Investitionsplanung mitaufnehmen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass diese Leerrohre dann dem jeweiligen Glasfasernetzbetreiber zur Nutzung gegen ein adäquates Entgelt angeboten werden können. Gleichwohl ist jedoch mit der Stadt Sankt Augustin abzustimmen, an welcher Stelle und bei welchen Maßnahmen eine solche Leerverrohrung zielführend sein kann. Die SWA unterstützt ausdrücklich einen „Informationsaustausch“ aller Netzbetreiber in dieser Sache und wird dazu bei passender Gelegenheit nochmals aufrufen.

7. Beabsichtigt die Verwaltung, eine zentrale Informationsstelle für öffentliche Tiefbauvorhaben mit Glasfaser-Mitverlegungspotenzial aufzubauen?

Antwort:

Dies ist bis jetzt nicht geplant.

8. Wann werden wichtige Institutionen wie die Schulen in Sankt Augustin mit angemessenen Glasfaserkabelanschlüssen ausgerüstet?

Antwort:

Die Verwaltung meldete dem Rhein-Sieg-Kreis 2018 die notwendigen Detailangaben zu allen Schulen im Stadtgebiet, also auch zu Schulstandorten anderer Träger. Der Rhein-Sieg-Kreis bündelte diese Angaben und schrieb die kreisweite Anbindung aller Standorte im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband sowie der Kofinanzierung seitens des Landes NRW aus. erhielt daraufhin den Zuschlag für den Ausbau u. a. im Stadtgebiet Sankt Augustin. Mitte 2020 erbat der Rhein-Sieg-Kreis die Meldung von Details zu Gebäuden und Hausanschlüssen an den Auftragnehmer. Der Beginn der Ausführung wurde seither mehrfach verschoben und zuletzt für Mai 2022 in Aussicht gestellt. Für die Ausführung im Mai 2022 wurde seitens eine erneute Verzögerungsanzeige gestellt. Da auf Nachfrage des Rhein-Sieg-Kreises, der die Breitbandkoordination der Fördergebiete für die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises betreut, nicht mitteilen konnte, welche Ausbaulose genau betroffen wären, wurde diese Anzeige seitens des Rhein-Sieg-Kreises zurückgewiesen. Somit gilt momentan der alte Ausbautermin mit seiner Restunschärfe zu Bau- und Planungsbeginn offiziell weiter.

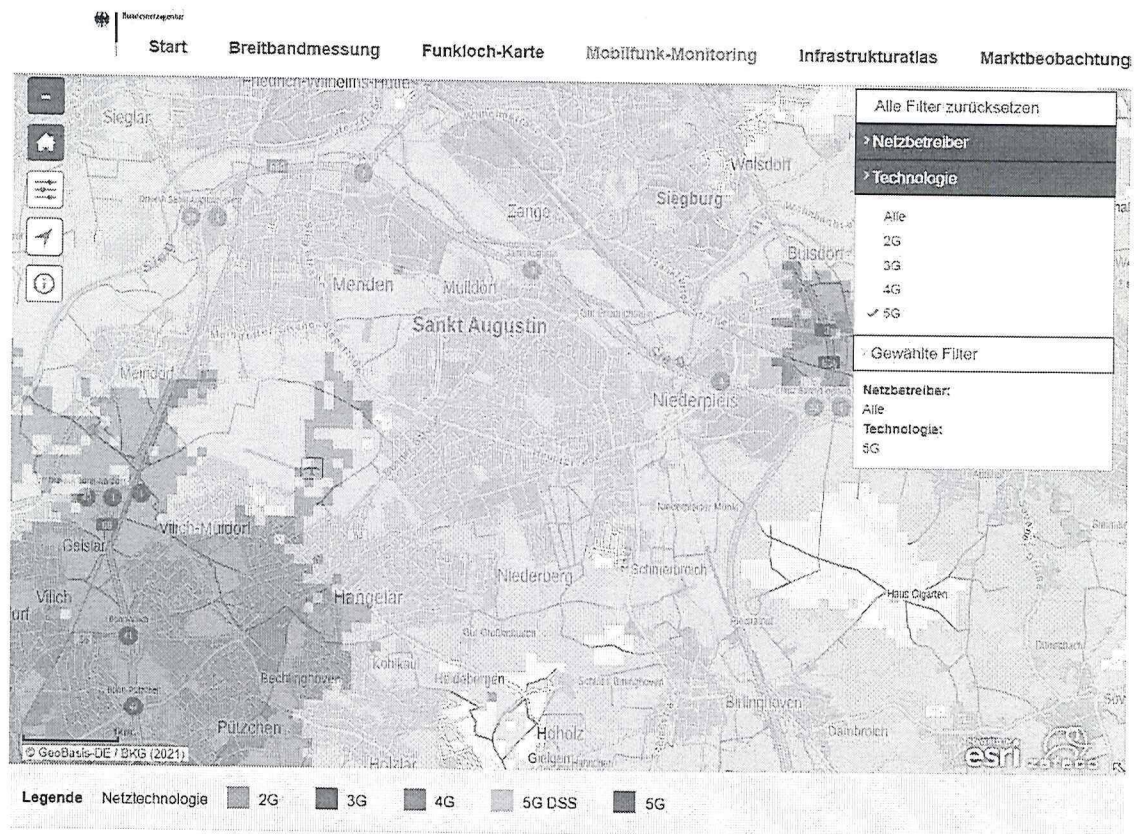
Zwischenzeitlich konnten einige Schulen (Grundschulstandorte Hangelar, Meindorf, Buisdorf, Ort, Menden sowie Campus Niederpleis) bereits mit zusätzlichen Breitbandanschlüssen, jedoch noch nicht mit Glasfaseranschlüssen, versorgt werden. Für die Fritz-Bauer-Gesamtschule wurde, unabhängig von der durch Bundesmittel geförderten Maßnahme, ein Glasfaseranschluss für den Sommer 2022 angekündigt. Ebenfalls abseits der Förderung konnte der FB 8 zwischenzeitlich auch für das Rhein-Sieg-Gymnasium einen Glasfaseranschluss beauftragen, die Bereitstellung wird voraussichtlich im August 2022 erfolgen.

C. 5G Ausbau

1. Ist der Stadtverwaltung der EMF-Zugang für Behörden der Bundesnetzagentur bekannt? Welche Informationen zu Mobilfunkstandorten und Netzabdeckung wurden hieraus gewonnen?

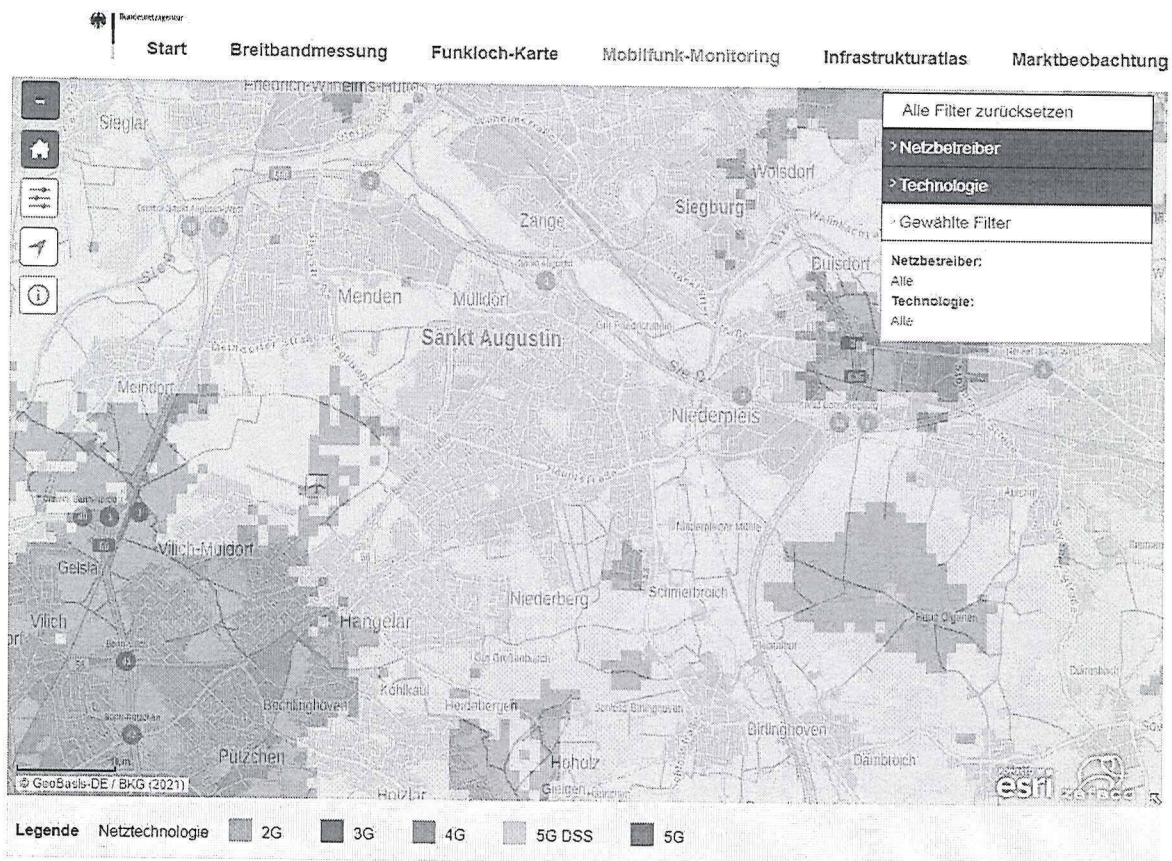
Antwort:

Der EMF-Zugang ist bekannt und wird regelmäßig bei Bürgeranfragen zu bestimmten Mobilfunkstandorten genutzt, um die Daten der Standortbescheinigung, insbesondere der Sicherheitsabstände einzusehen. Fragen zur Netzabdeckung wurden seitens der Bürger bisher nicht an die Stadtverwaltung gerichtet.



Die Netzabdeckung der 5G-Technologie ist in einigen wenigen Bereichen des Stadtgebietes nicht gegeben. (weiße Flecken)

Die 4G-Technologie steht jedoch im gesamten Stadtgebiet mindestens zur Verfügung, vgl. folgende Karte:



Anmerkung: Diese und weitere Karten sind für Bürger/Verbraucher über die Homepage der Bundesnetzagentur frei zugänglich.

2. Welche Bauanträge für weitere Mobilfunkmasten insbesondere im Zuge der Senderverdichtung für 5G auf hohen Frequenzen wurden bearbeitet bzw. sind aktuell in Bearbeitung? Wo liegen die bislang geplanten oder in Aussicht genommenen Standorte?

Antwort:

Aktuell liegen der städtischen Bauaufsicht keine Bauanträge für weitere Mobilfunkmasten vor. Derzeit werden die bestehenden Mobilfunkanlagen für die 5G-Technologie ausgebaut und mitgenutzt. Bisher wurde eine Reihe von Standorten für den 5G-Ausbau benannt und – vgl. Karte 1 - in Betrieb genommen.

3. Ist die Bauaufsicht personell und thematisch auf eine Bearbeitung der Anträge vorbereitet?

Antwort:

Die Erweiterung bestehender Mobilfunkstandorte um die 5G-Technologie ist bauordnungsrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Die Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen ist gem. § 62 Abs. 1 Nr. 4 a) BauO NRW erst ab einer Höhe von mehr als 15 m, im Außenbereich freistehend ab einer Höhe von mehr als 20 m genehmigungspflichtig, soweit die dazugehörige Versorgungseinheiten einen Brutto-Rauminhalt von 10 m³ nicht überschreiten. Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt der weitaus größte Anteil des Stadtgebietes mit der 5G-Technologie versorgt ist, ist nicht mit einer großen Zahl von Bauanträgen, insbesondere aufgrund der unter den o.g. Voraussetzungen gegebenen Verfahrensfreiheit, für neue Antennenanlagen zu rechnen.

4. Mit welchen der 4 Mobilfunk Providern, die eine 5G Frequenz erworben haben (Telekom, Vodafone, Telefónica, 1&1), ist die Stadt im Kontakt?

Antwort:

Die städtische Bauaufsicht stellt einen zentralen Ansprechpartner der Stadt Sankt Augustin für die Mobilfunkbetreiber auf Grundlage der Mobilfunkvereinbarung zur Verfügung und wird regelmäßig (in der Regel einmal jährlich) darüber informiert, wo ggf. neue Anlagen geplant sind bzw. bestehende Sendemasten um neue Technologien erweitert werden sollen. Eine Information zu (geplanten) neuen Antennenstandorten liegt derzeit nicht vor - zuletzt wurden ausschließlich bestehende Antennenanlagen erweitert. Die entsprechenden Informationen erhält die Stadt Sankt Augustin von den jeweiligen Netzbetreibern.

5. Welche städtischen Standorte sind zentral in den Stadtteilen gelegen? Wurden städtische Standorte hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für 5G Sendemasten evaluiert?

Antwort:

Die Vor-Prüfung, wo neue Antennenanlagen erforderlich wären, erfolgt durch die Netzbetreiber, welche die Stadt Sankt Augustin über ihre Planung und den jeweiligen „Wunsch-Standort“ informieren, vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Beantwortung zu Nr. 4

6. Wo liegen die bislang geplanten oder in Aussicht genommenen Standorte? Wenn die Evaluierung und Planung bisher nicht geschehen ist, welches Dezernat ist dafür zuständig und bis wann ist das geplant?

Antwort:

Neue Standortplanungen sind bis dato von den Netzanbietern nicht benannt worden. Aufgrund der vergleichsweise guten Netzabdeckung über den Ausbau bestehender Antennenstandorte ist nicht mit einer großen Zahl von erforderlichen Neu-Standorten zu rechnen, siehe hierzu auch Beantwortung zu Nr. 3.

Anmerkung:

Die Evaluierung und Planung neuer Standorte erfolgt nicht über die Bauaufsicht der Stadt Sankt Augustin. Ob und in welcher Form ggf. andere Fachverwaltungen mit dieser Thematik befasst sind bzw. hier beteiligt und/oder informiert werden, ist zumindest der Fachverwaltung Bauaufsicht nicht bekannt. Ob dies überhaupt sinnvoll wäre, hier für jeden Anbieter eine entsprechende Evaluation und Planung durchzuführen, oder dies den jeweiligen Mobilfunkanbietern -ggf. nach Kontaktaufnahme mit der planenden Fachverwaltung- zu überlassen, kann seitens der Fachverwaltung Bauaufsicht nicht bewertet bzw. beantwortet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis will sich dieser Fragestellungen ebenfalls annehmen, da auch hier die Problematik und Aktualität gesehen wird und plant die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Thema „Mobilfunk“. Die Stadt Sankt Augustin steht in engem Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Die neu einzurichtende Stelle „Smart City“ wird sich auch mit diesem Themengebiet befassen.

7. Wenn dieses bisher geschehen ist, wurden diese Standorte bereits aktiv einem oder mehreren Frequenzinhabern angeboten? Wenn ja, welche Standorte?

Antwort:

Siehe hierzu Beantwortung zu Nr. 6, „Anmerkungen“.

8. Wie gedenkt die Verwaltung, weiter mit dem Thema „Small Cells“ und dabei insbesondere auch Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur (z.B. Straßenbeleuchtung) umzugehen?

Antwort:

Die Zuständigkeit für das Thema „Small Cells“, welche weder bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig ist, noch eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur erfordert, ist zur Zeit noch nicht geklärt.

Derzeit arbeitet die Stadt an einer Digitalisierung des Beleuchtungskatasters. Grundsätzlich steht die Verwaltung neuen Techniken und Möglichkeiten im Straßenbeleuchtungsnetz positiv gegenüber. FB 7 versucht, die Anlagen zukunftsorientiert aufzubauen. Die Straßenbeleuchtung führt derzeit nur zur Zeit der Beleuchtung Strom.

Auch hierzu bedarf es einer weitergehenden Prüfung. Diese Aufgabe könnte auch von der neu einzurichtenden Stelle „Smart City“ in Abstimmung mit dem Bauhof geprüft werden

9. Wie gedenkt die Verwaltung, gerade beim Prozess zum Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur die Bürgerschaft zu beteiligen und die Schritte transparent darzustellen?

Antwort:

Siehe hierzu Beantwortung zu Nr. 6, „Anmerkungen“.

Auch hier wird der oder die zukünftige Mobilfunkkoordinator/-in des Rhein-Sieg-Kreises in Zusammenarbeit mit der künftigen „Smart City“ Stelle sicherlich die Verwaltung unterstützen. Zur Zeit können hierzu noch keine weiterführenden Aussagen gemacht werden.

D. Öffentliches WLAN

1. Plant die Verwaltung die Koordination und Kommunikation verfügbarer öffentlicher WLANs?

Antwort:

Das Thema öffentliches W-LAN wird nach Besetzung der Smart City Stelle dort bearbeitet. Hiervon verspricht sich die Verwaltung eine zentrale Koordination und eine Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die öffentlich verfügbaren W-LAN Netze. Nichtsdestotrotz sind schon von der WFG und der IUK Grundsteine in Bezug auf öffentlich nutzbare W-LAN Netze gelegt worden (siehe Beantwortung nachfolgender Fragen).

Die offenen WLAN-Netze in Hangelar und Menden wurden mit dem realisiert. Dort wird das offene WLAN seit einigen Jahren kostenlos und zeitlich unbegrenzt angeboten. Dabei entstehen keine weiteren Kosten für die Geschäfte. Allerdings bietet funk auch keinen Support-Service, sollte es Probleme mit dem Router oder dem Netz geben. Bei auftretenden Problemen haben sich die Gewerbetreibenden mittlerweile untereinander organisiert und sind größtenteils selbst in der Lage, diese zu lösen, werden jedoch auch bei Bedarf noch weiterhin von der WFG sowie der Stadt unterstützt.

Inzwischen gibt es weitere Punkte, an denen offene WLAN-Netze über angeboten werden. Unter ist eine Karte hinterlegt, die die verschiedenen Adressen zeigt, an denen WLAN über Freifunk verfügbar ist. Viele Geschäfte an stark frequentierten Standorten, v

bieten Ihrer Kundschaft ebenfalls bereits ein offenes WLAN-Netz an. Auch in Zukunft wird die WFG ihre Bemühungen für die Sankt Augustiner Geschäfte und Unternehmen zu diesem Thema weiter fortsetzen.

2. Auf welche Art und Weise werden Institutionen in öffentlicher Trägerschaft (Schulen, Kindergärten, etc.) beim Betrieb öffentlicher WLANs unterstützt?

Antwort:

Die Verwaltung ist derzeit in enger Abstimmung mit internen und externen Partnern darum bemüht, die vorhandenen IT-Grundstrukturen für den sicheren, standardisierten, schnellen und verlässlichen Betrieb der vorhandenen sowie der in diesem Jahr im Rahmen der begin-

nenden 1:1-Ausstattung (weiterführende Schulen) hinzukommenden Endgeräten auszurichten; dabei sind vielfältige Probleme zu bewältigen. Die Bereitstellung eines öffentlichen WLANs an Schulen (z. B. mit dem Partner Freifunk KBU) wird für die Zukunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kann jedoch zurzeit aus diesen Gründen keine Priorität haben. Eine solche Lösung an den Schulstandorten setzt neben bereitgestellten Glasfaseranschlüssen mit dann garantiert breitbandigen Verbindungen ein möglichst stadtweites Konzept voraus. Bei Schulen wäre der öffentliche Nutzen eines öffentlichen WLAN vermutlich eher gering, da Schüler*innen ebenso wie Lehrer*innen Internetzugänge über die schulische Infrastruktur nutzen können, Dritte (Erziehungsberechtigte, Dienstleister etc.) halten sich i. d. R. nur zeitlich begrenzt in bzw. an Schulen auf; Schulen bieten im Gegensatz etwa zu Spiel-/Freizeitanlagen kaum Gelegenheit zum öffentlichen Aufenthalt bzw. ist dieser in einigen Fällen auch nicht zielführend. Für Kindertagesstätten gilt dies vergleichbar.

3. Liegt bei der geplanten Unterstützung ein Augenmerk auf Bereichen mit einem besonderen sozialen Bedarf (Unterkunft für Geflüchtete/Obdachlose, Sozialwohnungen/Hochhäuser, Treffpunkte für Jugendliche, etc.)

Antwort:

Die Bereitstellung eines öffentlichen WLANs an städtischen Übergangsheimen für Geflüchtete / Obdachlose wird für die Zukunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einer solchen Ausstattung um freiwillige Leistungen handelt und somit der haushalterische Rahmen zu beachten ist. Sofern Bewohner*innen für die Schulbildung eine digitale Teilhabe benötigen, ist dies durch die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten gewährleistet.

Den Fachbereichen 4 und 5 sowie der Stabsstelle IuS liegen Sozialraumdaten und Sozialraumanalysen vor, auf die bei der Planung zurückgegriffen werden kann.

4. Gibt es vor der Fertigstellung der IT- und Digitalisierungsstrategie bereits eine Strategie rund um die Förderung öffentlich WLAN-Zugängen?

Antwort:

Im Rahmen des Förderprogramms Wifi4EU wurde im Jahr 2020 (Fertigstellung am 18.09.2020) für folgende Bereiche ein öffentlicher WLAN-Zugang errichtet:

- Karl-Gatzweiler-Platz (ab Zuwegung der Stadtbahnhaltestelle)
- Foyer im Bereich des Haupteingangs vom Rathaus
- Bürgerservice
- Bücherei (Besucherbereich)
- Musikschule
- Musikschule Forum (unterhalb der Räumlichkeiten des FB1)
- Ordnungsamt (Wartebereich)
- Begegnungsstätte CLUB
- FB5 Kinder, Jugend und Familie (Ärztehaus)

Für eine flexible zur Verfügungstellung von öffentlichen WLAN-Zugängen, speziell bei Veranstaltungen, war der Einsatz von mobilen Zugangspunkten (sog. LTE-Cubes) geplant. Wegen der unklaren rechtlichen Lage zur Störerhaftung wurde von diesem Vorhaben jedoch wieder Abstand genommen. Die Rechtsprechung wird seitens der Stadtverwaltung weiter beobachtet und bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

5. Welche Rolle in den Bemühungen der Verwaltung um mehr öffentliche WLAN-Zugänge sollen hierauf spezialisierte Vereine (wie die Freifunk Vereine) spielen? Gibt es hier bereits Gespräche bzw. werden diese aktiv in die Erstellung der IT- und Digitalisierungsstrategie eingebunden?

Antwort:

In Hangelar (Werbekreis Hangelar, Kölnstraße) und Menden (Unternehmergemeinschaft Menden, Burgstraße) sind bereits öffentliche WLAN-Zugänge in Zusammenarbeit mit dem Freifunk Rhein-Sieg e.V. eingerichtet worden (s.a. Beantwortung durch die WFG Frage D1)

Eine Prüfung zur Ausweitung der weiteren Zusammenarbeit ist angedacht.

Lassen Sie mich abschließend als Bürgermeister folgendes betonen: Die obigen Ausführungen aus den unterschiedlichen Teilen der Verwaltung sowie von den städtischen Gesellschaften machen deutlich wie wichtig uns die Themen rund um Gigabitversorgung und Digitalisierung im weiteren Sinne sind. Gleichzeitig bitte ich sehr herzlich um Verständnis, dass wir angesichts der Vielfalt der Herausforderungen Zeit benötigen und priorisieren müssen. Natürlich wollen wir die neu geschaffene Smart City Stelle so schnell wie möglich besetzen – aber auch diese Person wird die auf dieser Stelle liegenden Themen (Gigabit-Versorgung, öffentliches W-LAN, etc.) nur Schritt für Schritt voranbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Max Leitterstorf'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister